



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Compliance in Hochschulen am Beispiel der Hochschule Niederrhein

ZWM- Thementag „Risikomanagement und Compliance“

18. – 19. Juni 2012, Leibniz- Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung, Dresden

Aufstellung der Internen Revision an der Hochschule Niederrhein



- **Dipl. Ges. Oec. (FH) Martina Achterath**
- **Studium Wirtschaftsingenieurwesen / Health Care Management an der Hochschule Niederrhein,**
- **seit 2009 Stabstelle Innenrevision an der Hochschule Niederrhein (Einzelkämpferin),**
- **seit 2010 Leiterin des Arbeitskreis „Interne Revision an Hochschulen“ beim DIIR e. V. (Gründungsmitglied).**



Inhalt Compliance in Hochschulen am Beispiel der Hochschule Niederrhein

- Zahlen und Fakten, Organigramm der Hochschule Niederrhein,
- Compliance Definition und Grundlagen,
- Compliance an der Hochschule Niederrhein,
- Exkurs „dolose Handlungen“,
- Interne Revision an der Hochschule Niederrhein,
- Korruptionsprävention an der Hochschule Niederrhein,
- Sonstige Kontrolleinrichtungen an der Hochschule Niederrhein,
- Rechtsgrundlagen an der Hochschule Niederrhein,
- Ordnungen an der Hochschule Niederrhein,
- Dienstvereinbarungen und Richtlinien an der Hochschule Niederrhein,
- Beispiel Werkvertragsrichtlinie,
- Fazit.

Zahlen und Fakten der Hochschule Niederrhein

- **ca. 12.000 Studierende**
- **etwa 1.600 Mitarbeiter (davon ca. 860 nebenamtliche Beschäftigte)**
- **zwei Standorte in Mönchengladbach und Krefeld**
- **10 Fachbereiche (mit über 50 Studiengängen)**

FB 01 Chemie

FB 02 Design

FB 03 Elektrotechnik und Informatik

FB 04 Maschinenbau und Verfahrenstechnik

FB 05 Oecotrophologie

FB 06 Sozialwesen

FB 07 Textil- und Bekleidungstechnik

FB 08 Wirtschaftswissenschaften

FB 09 Wirtschaftsingenieurwesen

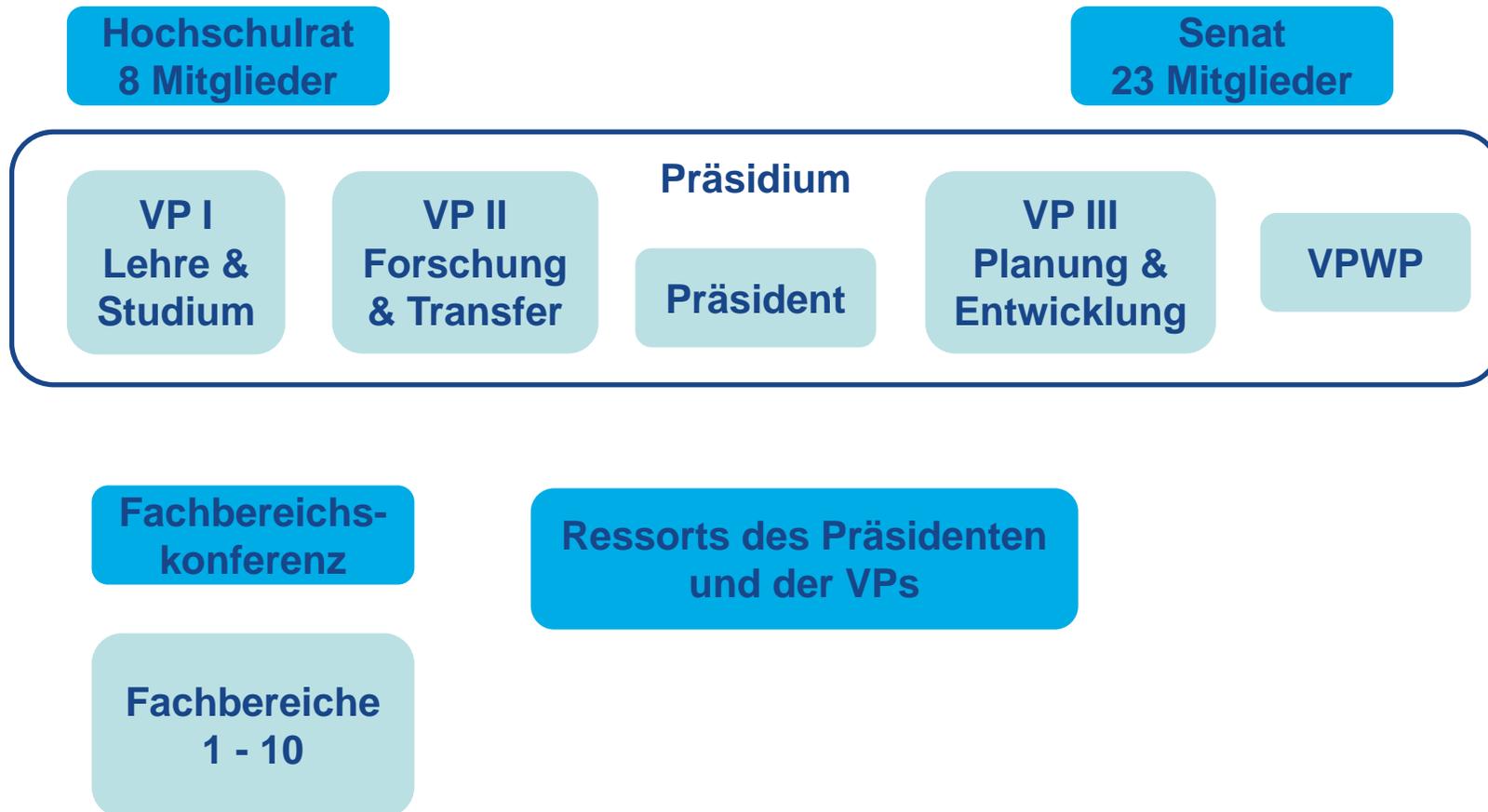
FB 10 Gesundheitswesen

- **9 IN- Institute und 13 Kompetenzzentren**
- **Akquirierte Forschungsdrittmittel: ca. 15 Mio €**
- **Gesamthaushalt: ca. 80 Mio €**

(Vgl. Kennzahlenbericht 2011)



Organigramm der Hochschule Niederrhein



Compliance

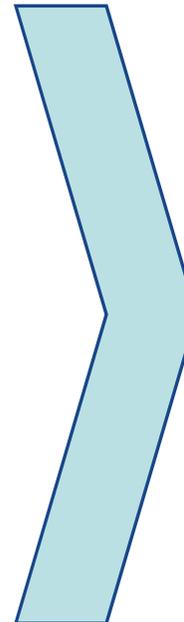
Definition und Grundlagen

to comply (engl.) = entsprechen, Regeln / Weisungen einhalten bzw. befolgen

Compliance = ein Modewort oder das Resultat wachsender Haftungsrisiken, zunehmender Schadensfolgen und Reputationsverlusten?

„Regeleinhaltung wie z. B. Gesetze, vertragliche Verpflichtungen und interne Regelungen oder Richtlinien.“ (Vgl. IDW EPS 980)

*„Compliance steht für die Einhaltung gesetzl. Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen“ .
(Vgl. Eberhard Krügler, Compliance – ein Thema mit vielen Facetten, Umwelt Magazin, Heft 7/8 2011, S. 50)*



Einhaltung externer sowie interner Regelungen und Richtlinien.

Compliance

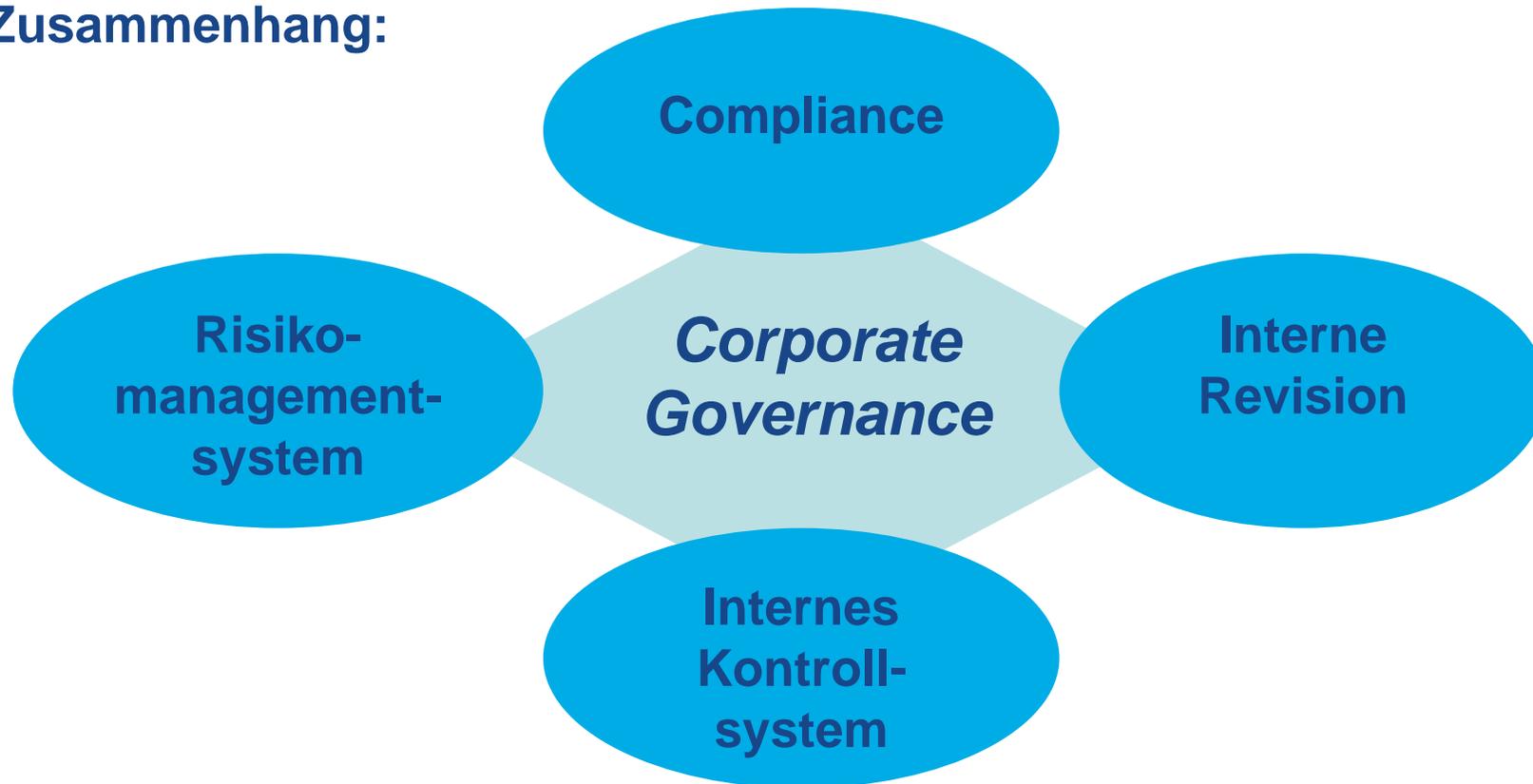
Definition und Grundlagen

- **Compliance ist zwar nichts Neues – Unternehmen mussten schon immer Gesetze einhalten. DOCH: Welt wird komplexer und Verstöße immer härter sanktioniert!**
- **nicht nur in den USA, den asiatischen Staaten, etc. eine bedeutende Rolle, sondern zunehmend auch in Deutschland.**
- **gestiegener Bedarf nach Prüfstandards resultiert aus zunehmenden Haftungsrisiken für die Leitung, Verpflichtung: Treffen geeigneter Maßnahmen, Einrichtung eines Überwachungssystems, etc. (Vgl. § 91 (2) und § 93 (2) AktG, § 43 GmbHG)**
- **Prüfungsstandard durch das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) über „Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management Systemen“ (IDW PS 980)**
- **Compliance Officer / Compliance- Beauftragter (Compliance Organisation). Wichtig: nicht weisungsgebundene Rolle (unabhängig), Überwachungsfunktion.**

Compliance

Definition und Grundlagen

Zusammenhang:



Compliance

Definition und Grundlagen

Corporate Governance

Ordnungsrahmen für die Führung, Verwaltung und Überwachung eines Unternehmens / einer Organisation zur Erfüllung der gesetzlichen, finanziellen und ethischen Verpflichtungen.

Compliance

Einhaltung externer sowie interner Regelungen und Richtlinien.

Interne Revision

Organisationsinterne, unabhängige Institution zur Prüfung und Beurteilung von Strukturen und Prozessen.

Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Überwachungssystem

Risiko-management-system

Unternehmensweites Management von Chancen und Risiken (Risikobeurteilung, -steuerung, etc.)

„Compliance“ an der Hochschule Niederrhein

- **Sicherstellung durch Aufbau angemessener Kontrollprozesse, Systeme und Einheiten (gesetzliche Vorgaben, freiwillige Standards, etc.)**
- **Compliance- Schwerpunkt an Hochschulen liegt auf dem regelkonformen Umgang mit Hochschulvermögen, Drittmitteln und Vermeidung von dolosen Handlungen (Exkurs).**
- **Finanzierung durch öffentliche Mittel - hohe Anforderungen an den Schutz des Hochschulvermögens.**
- **Compliance- Problematik im Hochschulwesen:**
 - **oftmals stark ausgeprägte Vertrauenskultur,**
 - **Ressourcenknappheit,**
 - **geldnahe Prozesse (erfahrungsgemäß sehr anfällig für dolose Handlungen) besonders ausgeprägt.**

Exkurs

„dolose Handlungen“

dolus (lat.) = List, Täuschung, Arglist, etc.

Handlungen,

die durch vorsätzliche Täuschung, Verschleierung oder Vertrauensmissbrauch gekennzeichnet sind. Sie werden von Personen / Unternehmen begangen, um in den Besitz von Geldern, Vermögensgegenständen oder Dienstleistungen zu gelangen, um Zahlungen oder den Verlust von Dienstleistungen zu vermeiden oder um sich einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu verschaffen.

(Vgl. Forum Wirtschaftskriminalität)



Alle Arten von:

- Untreue,
- Bilanzmanipulation,
- Unterschlagung,
- sowie alle anderen Handlungen, welche eine Organisation vorsätzlich schädigt.

Strafrechtliche Tatbestände:

- Betrug,
- Diebstahl,
- Urkundenfälschung,
- Untreue,
- Unterschlagung.

„Interne Revision“ an der Hochschule Niederrhein

- **Seit Juni 2009, Stabstelle des Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung (VPWP).**
- **Unterstützung der Hochschulleitung und nachgeordneter Ebenen durch umfassende Prüfung in allen Hochschulbereichen und –funktionen.**
- **Nachhaltige Sicherung des Hochschulvermögens durch stete und gründliche Überwachung.**
- **Erstellung jährlicher Prüfpläne in Abstimmung mit der Hochschulleitung. Kriterien der Prüfplanung können sein:**
 - **politischen Bedeutung,**
 - **Prüfungswünsche der Hochschulleitung,**
 - **das Haushaltsvolumen der Arbeitsbereiche etc.,**

„Interne Revision“ an der Hochschule Niederrhein

- Arbeitsschwerpunkte können sein:
 - Ordnungsmäßigkeitsprüfungen,
 - Prüfungen bzgl. Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Leistungserstellung,
 - System-, Organisations- und Kassenprüfungen,
 - Sonderprüfungen und Projektaufgaben in unterschiedlicher Ausprägung,
 - Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS), etc.

„Interne Revision“ an der Hochschule Niederrhein

- Effektivierung präventiver Maßnahmen durch eine hochschulindividuelle Risikoanalyse (in Verbindung mit Prüfung des IKS).
- Zielsetzung der Risikoanalyse ist es - anhand einschlägiger Kriterien – Risikobereiche herauszufiltern.
- Kontrolle der Struktur der Risikobereiche auf Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Zur Vermeidung von Risikofaktoren wie Betrug, Unterschlagung, Untreue, etc.

Beispiel:

Vier- Augen- Prinzip = Ist ein effektives und durchgängiges Vier- Augen- Prinzip jederzeit sichergestellt?

„Korruptionsprävention“ an der Hochschule Niederrhein

- **Rechtsgrundlage ist das Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionbG) vom 16. Dezember 2004.**
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=20020&bes_id=6824&aufgehoben=N&menu=1&sg=
- **Aufgaben des Korruptionsschutzbeauftragten ergeben sich aus Ziffer 2.6 des Runderlasses des Innenministeriums zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 26.04.2005.**
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=20020&bes_id=7406&val=7406&ver=7&sg=&aufgehoben=N&menu=1
- **Veröffentlichung „Hinweise und Rechtsgrundlagen zum Thema Korruptionsschutz“ im November 2011.**
http://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/hochschulverwaltung/Organisation/Infos_zum_Korruptionsschutz.pdf

„Korruptionsprävention“ an der Hochschule Niederrhein

- **angesiedelt beim Dezernenten Organisation.**
- **Erstellung eines Formblattes gem. § 17 KorrBG, Gremienmitglieder der Hochschule müssen jährlich Angaben zum Beruf, Zugehörigkeit zu Interessenverbänden und Vereinen machen,**
- **Schreiben zum Thema „Annahme von Geschenken“ um die Weihnachtszeit und Möglichkeit der Abgabe erhaltener Geschenke beim Korruptionsschutzbeauftragten,**
- **jährlich stattfindende Schulungen / Informationsveranstaltungen zum Thema wichtig.**

Sonstige Kontrolleinrichtungen an der Hochschule Niederrhein

Interne Kontrollen:

- **Justitiariat (Stabstelle),**
- **Arbeitssicherheit (Stabstelle),**
- **Datenschutzbeauftragte (Stabstelle),**
- **Gleichstellungsbeauftragte (Stabstelle),**
- **Qualitätsmanagement, etc.**

Externe Kontrollen:

- **Landesrechnungshof mit den Rechnungsprüfungsämtern,**
- **Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer (jährlich),**
- **Steuerprüfungen und Prüfung durch die Sozialversicherungsträger,**
- **Überprüfung durch Drittmittelgeber, etc.**

Rechtsgrundlagen an der Hochschule Niederrhein

- Hochschulrecht NRW mit Hochschulgesetz (HG) und Hochschulfreiheitsgesetz (HFG),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung - HWFVO) inkl. der Verwaltungsvorschriften (VV) zur HWFVO,
 - Abgabenordnung (AO),
 - Tarifvertrag der Länder (TV- L),
 - Sozialgesetzbuch (SGB),
 - Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
 - Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW),
 - etc.
- Einhaltung der gesetzliche Verpflichtung vorgeschrieben,
 - Überwachung und mögliche Konsequenzen erfolgen durch den Gesetzgeber und Hochschulleitung.



Ordnungen an der Hochschule Niederrhein

- Prüfungs- und Studienordnung,
- Rahmenordnung zum Datenschutz,
- Benutzungsordnung für die Bibliothek,
- Grundordnung der Hochschule Niederrhein,
- Berufungsordnung der Hochschule Niederrhein,
- Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein,
- Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein,
- Geschäftsordnung des Hochschulrat,
- Geschäftsordnung des Senat
- Geschäftsordnung der Innenrevision
(http://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/hochschulverwaltung/Organisation/GO_Innenrevision.pdf)

- Festschreiben von Regeln, Pflichten und möglichen Konsequenzen,
- Veröffentlichung über die Amtlichen Bekanntmachungen und In Kraft treten,
- damit verbindlich für alle Mitarbeiter,
- transparentes, überprüfbares Verfahren .

Dienstvereinbarungen und Richtlinien an der Hochschule Niederrhein

- DV- Inventarisierung,
 - DV- Geldannahmestellen,
 - DV- Handvorschusskassen,
 - Dienstvereinbarung (DV) zur Trennungsrechnung,
 - DV- Finanzbuchhaltung an der Hochschule Niederrhein,
 - DV- FLEX für weitere Mitarbeiter der Hochschule Niederrhein,
 - DV- für den Gebrauch der Kreditkarte der Hochschule Niederrhein,
 - Steuerliche Regelhöchstsätze zur Behandlung von Bewirtungskosten und Betriebsausgaben an der Hochschule Niederrhein, etc.
-
- **Richtlinie zum Abschluss von Werkverträgen der Hochschule Niederrhein vom 22. Dezember 2011, etc.**

Beispiel Werkvertragsrichtlinie an der Hochschule Niederrhein

- Ergebnis einer vorhergegangenen Prüfung durch die IR,
- Definition der Begrifflichkeiten, Rechtsgrundlagen, etc.
- Festschreiben von Regeln, Pflichten und möglichen Konsequenzen,
- Veröffentlichung,
- verbindlich für alle Mitarbeiter,
- transparente, überprüfbare Verfahrensanweisung.

Fazit Compliance in Hochschulen am Beispiel der Hochschule Niederrhein

- **Sehr viele Rechtsgrundlagen, Regelungen, Vereinbarungen, Standards usw.**
- **Sind diese auch umsetzbar bzw. praktikabel?**
- **Überwachung und eventuelle Optimierung kontinuierlich notwendig (KVP),**
- **Kommunikation und Transparenz von Regelungen etc. über „Top- Down“ existenziell für die Hochschulen (Präsident, VPWP),**
- **Nutzen von Tools, wie bspw. der Risikoanalyse zur Einschätzung vorhandener Risiken, vorteilhaft,**
- **Stärken vorhandener Kontrolleinrichtung und Integration in den Gesamtprozess (Bsp. Jour Fixe - Informationsfluss),**

Fazit Compliance in Hochschulen am Beispiel der Hochschule Niederrhein

- **Notwendige Integration der Ebenen in den Gesamtprozess (Informationsfluss),**
- **das „Leben“ von Compliance führt zu einer erfolgreichen Geschäftsführung und positiven Unternehmenskultur,**
- **regelmäßige Schulung (der Risikobereiche) zu Korruptionsprävention, Recht (Grundlagen, Haftung, etc.),**
- **Feedbacksystem (QM) weiter ausbauen,**
- **Aufmerksam schauen, was ist praktikabel, was sollte optimiert werden (und kann auch ggf. verändert werden), was können wir verbessern / zur Verbesserung beitragen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie
FRAGEN???

Kontakt:

Dipl. Ges. Oec. Martina Achterath

e- Mail: martina.achterath@hsnr.de

Leiterin der Internen Revision an der Hochschule Niederrhein,
Leiterin des Arbeitskreis „Interne Revision an Hochschulen“ beim DIIR e. V.,
Mitglied bei Transparency International Deutschland e. V.



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences